

# Wochenblatt

Erscheint Dienstag, Donner-  
tag und Sonnabend.  
Beiblätter: Musf. Sonntags-  
blatt u. Humor. Wochenblatt  
Abonnement. Monatl. 50 P.,  
vierteljährlich 1.25 bei  
freier Zustellung ins Haus,  
durch die Post bezogen unter  
Nr. 8602 1.26.

für Pulsnitz  und Umgegend

## Amts-Blatt

des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Pulsnitz.

Inserate für denselben Tag  
sind bis vormittags 10 Uhr  
anzugeben.  
Einspaltige Zeile oder deren  
Raum 12 P.  
Kontopr. 10 P. Reklame 20 P.  
Bei Wiederholungen Rabatt.  
Alle Annoncen-Expeditionen  
nehmen Inserate entgegen.

Amtsblatt für den Bezirk des Königl. Amtsgerichts Pulsnitz, umfassend die Ortschaften: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Böhmisch-Dollung, Großröhrsdorf, Brettnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Oberlichtenau, Niederlichtenau, Friedersdorf-Chiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf  
Druck und Verlag von E. L. Förster's Erben (Inh.: J. W. Mohr.) Expedition: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur Otto Dorn in Pulsnitz.

Nr. 60.

Sonnabend, den 20. Mai 1905

57. Jahrgang.

Dienstag, den 23. Mai, Nachm. 4 Uhr

soll im Gasthose zu Mittelbach, als Auktionsort, ein gutes Piano gegen Barzahlung meistbietend versteigert werden.  
Pulsnitz, den 16. Mai 1905

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

### Neueste Ereignisse.

König Friedrich August nahm Herrn die Huldi-  
gung der Stadt Großenhain entgegen.  
Das sächsische Kultusministerium bereitet die ge-  
setzliche Regelung der Feuerbestattung vor.  
Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht die Ernennung  
des kaiserlichen Regierungsrates und Kanzlers  
beim Gouvernement von Togo, Grafen v. Zech  
auf Neuhofen zum Gouverneur von Togo.  
In Warschau hat gestern Mittag eine Bombenexplo-  
sion stattgefunden, durch die drei Menschen ge-  
tötet und schwer verletzt wurden.  
Wie der Petersburger Berichterstatter der „Times“  
erfährt, ist die Auswechslung von Kriegsge-  
fangenen zwischen Petersburg und Tokio ver-  
einbart worden.  
Nach einer Laffan-Meldung ist Kalajew, der Mör-  
der des Großfürsten Sergius, am Mittwoch in  
Moskau hingerichtet worden.  
Nach einer Meldung aus Tokio herrscht in Charbin  
die Pest, die etwa 300 Menschen täglich dahin-  
raffen soll.  
Die Königin-Witwe Margherita von Italien ist  
in Wiesbaden eingetroffen und vom Kaiserpaar  
empfangen worden.

### Die Gewährung von Beihilfen an Kriegs- teilnehmer.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom  
24. April 1905 (Beiratsblatt für das Deutsche Reich Nr. 17)  
sind die Ausführungsbestimmungen über die Gewährung  
von Beihilfen an Kriegsteilnehmer (Art I<sup>a</sup> und Art. III  
des Gesetzes vom 22. Mai 1895) in Kraft getreten. Da-  
nach sind Personen des Unteroffiziers- und Mannschafts-  
standes des Feldheeres, der Ersatz- und Besatzungsgruppen  
aller Waffen und der Marine im Allgemeinen als Kriegs-  
teilnehmer anzusehen, wenn sie in dem Feldzug 1870/71  
oder in einem von deutschen Staaten vor 1870 geführten  
Kriege zu kriegerischen Zwecken die feindliche Grenze über-  
schritten oder im eigenen bez. verbündeten Lande an kriege-  
rischen Operationen oder Kämpfen teilgenommen haben.  
Hiernach gehören zu ihnen aus dem Kriege 1864,  
1866, 1870/71 insbesondere diejenigen, welche 1. im Jahre  
1864 in der Zeit vom 1. Februar bis zum 2. August die  
südliche Grenze von Holstein zu kriegerischen Zwecken über-  
schritten haben, 2. im Jahre 1866 in der Zeit vom  
15. Juni bis zum 2. August die feindliche Grenze zu krie-  
gerischen Zwecken überschritten oder im eigenen beziehungs-  
weise verbündeten Lande an kriegerischen Operationen oder  
Kämpfen teilgenommen haben, 3. im Feldzug 1870/71  
in der Zeit vom 16. Juli 1870 bis zum 2. März 1871  
die Grenze von Frankreich zu kriegerischen Zwecken über-  
schritten haben.

Als nicht ehrenvoll gilt die Teilnahme an einem Feld-  
zuge nur dann, wenn ein Kriegsteilnehmer wegen einer  
im Kriege begangenen Straftat mit Ehrenstrafen belegt ist.  
Die Entscheidung darüber, ob ein Kriegsteilnehmer unter-  
stützungsbedürftig ist, muß ohne Bindung an eine bestimmte  
Einkommensgrenze unter gewissenhafter Prüfung der ge-  
samten Umstände des einzelnen Falles getroffen werden.  
Bei Prüfung der Unterstützungsbedürftigkeit ist deshalb auf  
die persönlichen und die Familienverhältnisse des Antrag-  
stellers, sowie auf die Lebensbedingungen an seinem Wohn-  
ort Bedacht zu nehmen, auch dürfen die Verhältnisse seiner  
unterhaltspflichtigen Verwandten ebensowenig wie der  
unterhaltberechtigten außer Betracht bleiben. Ferner ist  
zu berücksichtigen, daß nach der ausgesprochenen Absicht des  
Gesetzes die Kriegsteilnehmer durch die Beihilfe möglichst vor  
Zwangsmaßnahmen der Armenpflege bewahrt werden sollen.

Andererseits ist jedoch zu beachten, daß nur derjenige  
als unterstützungsbedürftig angesehen werden kann, der durch  
die Unterstützung in seinen Verhältnissen tatsächlich eine  
Besserung erfährt. Unterstützungsbedürftigkeit liegt deshalb  
beispielsweise nicht vor, wenn nach Lage des Falles die  
Zahlung der Beihilfe weder ganz noch teilweise dem Kriegs-  
teilnehmer selbst, sondern ausschließlich einem Armenverband  
oder einer öffentlichen Pflegeanstalt zu gute käme.

Als gänzlich erwerbsunfähig sind im allgemeinen die-  
jenigen Kriegsteilnehmer anzusehen, deren Erwerbsfähigkeit  
infolge von Alter, schwerem Siechtum, unheilbarer Krank-  
heit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein  
Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn  
sie nicht mehr imstande sind, durch ihre Kräfte und  
Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihnen unter billiger  
Berücksichtigung ihrer Ausbildung und ihres bisherigen  
Berufs zugemutet werden kann, ein Drittel desjenigen zu  
erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen der-  
selben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend  
durch Arbeit zu verdienen pflegen. Sollte ausnahmsweise  
ein in seiner Erwerbsfähigkeit um mehr als zwei Drittel  
herabgesetzter Kriegsteilnehmer doch tatsächlich noch dauernde  
Beschäftigung finden, so ist auch hierauf Bedacht zu nehmen.  
Vorübergehende Erwerbsunfähigkeit, zum Beispiel infolge  
von Krankheit, genügt nicht. Bei Prüfung der Frage, ob  
ein Antragsteller nach seiner Lebensführung der bestmög-  
lichen Fürsorge als unwürdig anzusehen ist, hat sein poli-  
tisches Verhalten außer Betracht zu bleiben. Die Entsch-  
eidung über die Unterstützungsbedürftigkeit und die Würdig-  
keit des Antragstellers soll nicht ohne Anhörung der zuständigen  
Ortsbehörde erfolgen.

Die Beihilfen sind monatlich im Voraus zu zahlen  
(Art. III § 1). Soweit sie beim Ableben des Berechtigten  
fällig, aber nicht abgehoben waren, gebühren sie den hinter-  
bliebenen Familienangehörigen.

Zur Herbeiführung und Sicherung der gleichmäßigen  
Ausführung des Gesetzes in allen Bundesstaaten werden  
die Landesregierungen dem Reichskanzler auf dessen Er-  
suchen nicht nur den Inhalt und die Gründe der getroffenen  
Entscheidungen mitteilen, sondern gleichfalls deren Unter-  
lagen zugänglich machen. Die Landesregierungen werden  
dem Reichskanzler auch Kenntnis von den ihrerseits zur  
Ausführung des Gesetzes erlassenen allgemeinen Anweisungen  
geben.

### Vertliche und jüdische Angelegenheiten.

**Pulsnitz.** Zu dem heute hier abgehaltenen Vieh-  
markt waren aufgetrieben 104 Rinder und 128 Schweine.  
Im Vorverkauf wurden in den Ställen untergebracht 143  
Rinder und 24 Pferde.

**Pulsnitz.** Die wärmere Temperatur brachte uns  
am Donnerstag mehrere Gewitter, welche im Laufe des  
Nachmittags unter Regengüssen austraten. In Seeligsbach  
und besonders in der Radeberger Gegend war das kurz nach  
1 Uhr aufstrebende Gewitter von Schloßen begleitet, die an  
Blüten und zarten Pflanzen vielfach Schaden angerichtet  
haben.

**Pulsnitz.** Wie uns mitgeteilt wird, hält die hiesige  
freiwillige Sanitäts-Kolonie morgen Sonntag zwischen Mit-  
telbach und Lichtenberg eine kriegsmäßige Gelände-Übung  
ab. Die Kolonne wird sich nachmittags 1 Uhr mit Tragen  
nach Mittelbach begeben. Es ist hierdurch wiederum die Ge-  
legenheit geboten, der interessanten Tätigkeit der Kolonne  
beizunehmen und die segensbringende Einrichtung immer mehr  
schätzen zu lernen.

**Pulsnitz.** Vom deutschen Flotten-Verein. Auf  
Anregung der Leitung des hiesigen Ortsverbandes des deut-  
schen Flottenvereins werden Sonnabend den 27. Mai d. J.  
kinematografische Vorführungen stattfinden, die allenthalben  
im deutschen Reich nach dem einhelligen Urteil der Presse  
größtes Interesse und reiche Befriedigung hervorgerufen  
haben. Die erstklassigen kinematografischen Apparate des  
deutschen Flottenvereins zeigen uns im ersten Teile des reich-

haltigen Programms unsere Schlachflotte in voller Fahrt,  
Signalübungen, Übungen an Bord, eine Flottenparade  
in Helgoland, Übungen auf einem Schulschiffe, Landungs-  
manöver, Schießübungen u. a. Im zweiten Teile führt uns  
der Schnelldampfer „Kronprinz Wilhelm“ in wenigen Minu-  
ten von Bremerhaven nach New-York, wir sehen die Niagara-  
fälle, Bilder aus den Südeisländern, aus Korea und Japan,  
aus Venedig und das Gordon-Bennet-Rennen. Der dritte  
Teil bringt packende Bilder vom russisch-japanischen Kriege,  
vom Ausmarsch der Truppen, Ueberstreifen des Baikalsees,  
von der Schlacht am Jalu, der Beschießung Port-Arthurs  
usw. Der Schluß führt uns in die heimischen Gewässer  
zurück. Die Vorführungen werden im Saale des Hotels  
zum grauen Wolf unter Mitwirkung der hiesigen Stabkapelle  
stattfinden.

— **Völlerschlagendenkmals-Lotterie.** An größte-  
ren Gewinnen wurden gezogen am ersten Ziehungstage:  
10 000 Mk. auf Nr. 102 401; 5000 Mk. auf Nr. 17 665;  
1000 Mk. auf Nr. 117 843; 500 Mk. auf Nr. 141 188;  
300 Mk. auf Nr. 50 747, 128 818, 134 482, 189 898;  
200 Mk. auf Nr. 198 314; 100 Mk. auf Nr. 25 018,  
80 366, 117 751, 135 504, 161 334, 196 699. — Am  
zweiten Ziehungstage: 300 Mk. auf Nr. 58 326, 20 947;  
200 Mk. auf Nr. 4189, 36 782, 186 753, 141 285, 65 145,  
26 456, 99519; 100 Mk. auf Nr. 51 550, 75 373, 81 796,  
59 473, 95 771, 24 644, 74 061. — Am dritten Ziehung-  
stage: 2000 Mk. auf Nr. 58 517; 1000 Mk. auf Nr. 195 682;  
500 Mk. auf Nr. 82 193, 197 213; 200 Mk. auf Nr. 47 246,  
171 192; 100 Mk. auf Nr. 508, 23359, 80 021, 197 494,  
140 431, 77 298, 67 581, 85 039, 49 469, 120 936, 30 715,  
147 272, 104 342, 99 170. — Am vierten Ziehungstage:  
500 Mk. auf Nr. 80 766; 300 Mk. auf Nr. 36 378, 4067;  
200 Mk. auf Nr. 33 391, 14 461, 41 958, 187 578, 167 515;  
116 452; 100 Mk. auf Nr. 66 244, 70 153, 14 249,  
133 211, 171 771, 96 375, 18 138, 66 008, 51 200,  
72 994, 36 040, 166 630, 17 132, 91 901, 133 125,  
180 070. (Ohne Gewähr.)

— **Verfallene Münzen** sind seit Anfang dieses Jahres  
die goldenen Fünfmarsstücke, sowie die Silber- und Nickel-  
zwanzigpfennigstücke. Sie werden in den amtlichen Ver-  
öffentlichungen über Ausprägung und Einsiegung deutscher  
Münzen nicht mehr erwähnt. Ein Anteil dieser drei Münz-  
sorten blieb ureingezogen.

— **Der Radeberger Zweigverein der Gustav-Adolf-Stif-  
tung** gedenkt sein Jahresfest am kommenden Sonntag San-  
tate, d. 21. Mai in Ottendorf im schwarzen Hof abzuhalten.  
Die Festpredigt wird Herr Pfarrer Polster aus Dörlitz aus-  
sprechen, während in der Nachversammlung Herr Pastor Favre  
aus Klein-Bartelssee in Posen Bericht erstatten wird. Die  
evangelische Gemeinde Klein-Bartelssee ist seit etlichen Jahren  
ein Pflegekind unseres Vereins, und so wird es von großem  
Interesse sein, aus berufenem Munde zu vernehmen, wie es  
dort steht und welche Kämpfe die Evangelischen in der Ost-  
mark zu bestehen haben. Immermehr zeigt sich, wie nötig  
die Liebesarbeit des Gustav-Adolf-Vereins ist, und kein  
Evangelischer sollte sich der Pflicht entziehen, ihm sein Inter-  
esse zuzuwenden und nach Kräften ihn zu fördern. Wenn  
darum am morgenden Sonntage die Glocken zum Feste rufen  
werden, dürfen wir wohl hoffen, daß nicht nur aus der lieben  
Kirchengemeinde Ottendorf-Dörlitz, sondern auch aus der nähe-  
ren und weiteren Umgebung Viele herbeikommen werden,  
um dieses Fest mit zu feiern und von dem Werke weiteres  
zu hören, das ein Segen war und auch in Zukunft ein  
Segen sein wird für unsere evangelischen Glaubensbrüder in  
der Diaspora.

**Großröhrsdorf.** Als ein unfröhlich seltener Fall  
kann es bezeichnet werden, daß bei dem hiesigen Grundstücks-  
besitzer P. im Niederdorf in einem Jahre von zwei Kühen  
sechs Kalber geworfen wurden, welche alle gesund und kräftig  
waren.

**Großröhrsdorf.** Am morgenden Sonntag, den  
21. Mai, nachmittags 2 Uhr findet hierorts Gauvorturner-  
feste nach folgender Ordnung statt: 1. Turnen des Turn-  
vereins Großröhrsdorf; 2. Freilübungen; 3. Gemeinturnen;  
4. Geräteturnen in neun Riegen; vorturnen werden folgende

